

# **Arbeiten bei Vorerkrankungen?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 1. April 2020 00:31**

Samu Beitrag 8

Betrügerische Handlung ? Nein!

Ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, dass nach den derzeitigen Krankschreibung Richtlinien der Ärzte eine Arbeitsunfähigkeit auch dann besteht, wenn eine AU nicht nicht vorhanden ist, bei Verbleib im Arbeitsprozess jedoch droht. Inwieweit diese Situation im Einzelfall vorliegt ist eine rein ärztliche Entscheidung im Einzelfall. Als Patient diesen Weg im konkreten Einzelfall mitzugehen ist daher keinesfalls ein Betrugsversuch.